

CORONA: Regelungen ab 13. September 2021

MASKENPFLICHT gilt in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Das betrifft vor allem Externe, die sich in Musikschulräumlichkeiten aufhalten.

Im Unterricht gilt keine Maskenpflicht, freiwillig darf selbstverständlich eine Maske getragen werden.

Veranstaltungen mit Zertifikat (der Zutritt ist auf Personen mit Zertifikat beschränkt):
ohne Maske, ohne Beschränkungen

Veranstaltungen ohne Zertifikat (der Zutritt steht allen offen):

Max. 30 Personen, Kontaktdaten sind bekannt, Kapazität der Räumlichkeiten max. bis zu 2/3 genutzt,
Maskenpflicht in Innenräumen, keine Konsumation

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



Trainings*

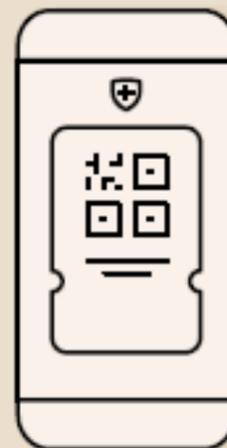


Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

